

Äquivalenztafel (Überleitung) Teil 2: Äquivalenz von Prüfungsleistungen - Die Übernahme erfolgt automatisiert von Amts wegen

Der Zwangsübertritt in die neue Studien- und Prüfungsordnung erfolgt zum 01.10.2024 für alle Studierende des Masterstudiengangs Holztechnologie und Holzwirtschaft. Eine Ausnahme mit der Möglichkeit, das Studium nach bisheriger Ordnung zu beenden, besteht nur für Studierende, die bis einschließlich zum 30.09.2024 alle Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen haben und ausschließlich die Abschlussarbeit offen haben und die Abschlussarbeit bis einschließlich zum 30.09.2024 durch die Studierende bzw. den Studierenden angemeldet wurde.

Diese Tafel kommt nur zur Anwendung, wenn nicht bereits auf Modul-Ebene gemäß Teil 1 der Überleitungstafel eine Anrechnung bzw. Übernahme erfolgt ist.

Hinweise:

Es werden nur **erfolgreich bestandene** Module übernommen. Sollte das Modul noch nicht vollständig sein, bestehen nachfolgende Möglichkeiten:

- a) Noch fehlende Prüfungsleistungen können im Übergang (abgeschlossen bis 30. September 2024) nach bestehender Prüfungsordnung abgelegt werden.
- b) Bei fehlenden Prüfungsleistungen können bis 30.09.2024 Verzichtserklärungen im betreuenden Prüfungsamt eingereicht werden, um ggf. eine erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung zu erhalten.
- c) Bei **äquivalenten Modulen** werden Prüfungsversuche von **nicht bestandenen** Modulprüfungen **nicht übernommen**. Studierende beginnen die Module neu ab 01.10.2024 mit dem 1. Prüfungsversuch. Besteht keine Äquivalenz (das heißt, bei identischen Modulen bzw. bei identischen Modulprüfungen), werden die bisherigen Prüfungsversuche übernommen und fortgeführt. Jegliche Modulprüfung und **Prüfungsleistung bis einschließlich 4,0 gelten als bestanden** und somit erfolgreich abgeschlossen!

PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 LP Leistungspunkte

Von 1 Modul zu 2 Module:
 Wenn das alte Modul bestanden ist, dann werden mehrere neue Module mit gleicher Note angerechnet. Die Anrechnung der nachfolgend genannten einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen bei noch nicht abgeschlossenen Modulen und führt zur Anrechnung der genannten neuen Prüfungsleistungen unter Übernahme der Bewertung. Dies führt bei einigen Leistungen zur Anrechnung eines vollständigen neuen Moduls auf Basis vorhandener Bewertung(en).

Bestandsmodule						Module PO/SO 2023					
Modulnr.	Modulname	PL	Dauer/Umfang	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	PL	Dauer/Umfang	LP	Semester
FOMH1	Technologische Grundlagen	Klausurarbeit Grundlagen I	180 Minuten	10	1.	UWFMH01	Strömungslehre und Statik	Klausurarbeit	180 Minuten	5	1.
		Klausurarbeit Grundlagen II	180 Minuten			UWFMH02	Technische Thermodynamik	Klausurarbeit	120 Minuten	5	1.
FOMH2	Chemie, Physik und Anatomie des Holzes	Referat	30 Minuten (Einzel)	10	1.	UWFMH10	Holzphysik und Papierphysik	Klausurarbeit	120 Minuten	5	2.
		mündliche PL				UWFMH04	Chemie und Anatomie des Holzes	Klausurarbeit	120 Minuten	5	1.
		Klausurarbeit				90 Minuten					
FOMH3	Grundlagen des Erzeugens der Holz- und Faserwerkstoffe	Klausurarbeit Grundprozesse	120 Minuten	10	1. + 2.	UWFMH05	Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen und Papier (Teil Erzeugen)	Klausurarbeit (Teil Erzeugen)	120 Minuten	5	1.
		Mündliche PL	30 Minuten (Einzel)			UWFMH06	Technologie der Holzwerkstoffherzeugung und Papierherzeugung	Mündlichen PL	30 Minuten (Einzel)	5	2.
		Praktikumsbeleg	30 Stunden					Kombinierte Hausarbeit	20 Stunden		
FOMH4	Grundlagen des Verarbeitens der Holz- und Faserwerkstoffe	Klausurarbeit Grundprozesse	120 Minuten	10	1. + 2.	UWFMH05	Grundprozesse der Erzeugung und Verarbeitung von Holzwerkstoffen und Papier (Teil Verarbeiten)	Klausurarbeit (Teil Verarbeiten)	120 Minuten	5	1.
		Klausurarbeit Holzkonstruktionen im Bauwesen	120 Minuten			UWFMH07	Holzbau	Klausurarbeit	90 Minuten	5	2.
								PVL: Beleg	16 Stunden		

Von 1 zu 1 Modul: Wenn das alte Modul bestanden ist, dann wird das neue Modul mit der bisherigen Modulnote übernommen (Übernahme von Amts wegen).

Modulnr.	Modulname	Bestandsmodule				Module PO/SO 2023					
		PL	Dauer/Umfang	LP	Semester	Modulnr.	Modulname	PL	Dauer/Umfang	LP	Semester
FOMH5	Chemische Technologie des Holzes	mündliche PL Praktikumsprotokoll	30 Minuten (Einzel)	10	2.	UWFMH08	Chemische Technologie des Holzes	Mündliche PL -	30 Minuten (Einzel)	5	2.
FOMH7	Energetische Nutzung von Holz	Referat Klausurarbeit mündliche PL	90 Minuten 20 Minuten (Einzel)	10	3.	UWFMH18	Energetische Nutzung von Holz	PVL: Übungsprotokoll Klausurarbeit oder Mündliche PL	90 Minuten oder 20 Minuten (Einzel)	5	2.
FOMH8	Holzschutz an lagerndem und verbaulichem Holz	Klausurarbeit Belegarbeit oder Gutachten oder Präsentation mit Disputation	120 Minuten 30 Stunden	5	3.	UWFMH09	Holzschutz an lagerndem und verbaulichem Holz	Klausurarbeit Hausarbeit	120 Minuten 30 Stunden	5	2.
FOMH9	Biometrie	Klausurarbeit Praktikumsbeleg	90 Minuten	5	3.	UWFMH03	Biometrie und Mathematik	Klausurarbeit PVL: Übungsaufgabe	90 Minuten 20 Stunden	5	1.
FOMH11	Projektstudium	Präsentation mit Disputation Belegarbeit	15 Minuten (Einzel) 60 Stunden	5	3.	UWFMH19	Praxisanwendung von Holztechnologie/Holzwirtschaft	Mündliche PL Hausarbeit	15 Minuten (Einzel) 60 Stunden	5	3.
FOMH13	Anwendungsorientierte Aspekte der Holzkunde, Holzverwertung und Holzverwendung	Klausurarbeit Belegarbeit	90 Minuten 30 Stunden	5	3.	UWFMH20	Forschungs- und anwendungsorientierte Aspekte der Holzkunde, Holzverwertung und Holzverwendung	Klausurarbeit	120 Minuten	5	3.
FOMH38	Vergütung und Funktionalisierung von Holz und Holzwerkstoffen	Projektarbeit mündliche PL.	2 Wochen 20 Minuten (Einzel)	5	3.	UWFMH22	Vergütung und Funktionalisierung von Holz und Holzwerkstoffen	Komplexen Leistung	60 Stunden	5	3.